

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden für den Änderungsbereich wie folgt ergänzt.

Grenze des Änderungsbereiches

besondere Bauweise, das Hauptgebäude kann im Westen an der seitlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. An der östl. seitlichen Grundstücksgrenze dürfen nur Garagen errichtet werden.

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, zweigeschossig mit ausbaufähigen Dachgeschoß

Baugrenzen

Hauptfirstrichtung Dachneigung 40° ± 3°

Das Landratsamt Bamberg hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 4.12.1973 - GVB1. S. 650) bzw. in der jeweils gültigen Fassung genehmigt.

BAMERC den 09. Juni 1987

Schmitt

Beg Rätin

Der Gemeinder am 15.05.1986 beschlossen, den Bebauungsplan
NORDGEBIET

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) zu ändern

Die Änderung wurde vom Gemeinderat am 26.02.1987 als Satzung beschlossen.

Die ortsubliche Bekanntmachung der Änderungssatzung nach § 12 Bundesbaugesetz (BBauG) erfolgte am 01.10.1987

Aufgestellt: Bamberg, 25.Juli 1986

hlun 5

Planungsgruppe STRUNZ Ingenieurgesellschaft mbH BAMBERG